

**Durchschrift:**

An die Kreistagsfraktionen/Kreistagsgruppen  
von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD sowie KTM Hayduk

im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Gorißen

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Vereinigte Wählergemeinschaften  
KREIS KLEVE e.V.

im Hause

**Fachbereich:** Zentrale Verwaltung  
**Abteilung:** Zentrale Dienste  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-510  
**Ansprechpartner/in:** Frau Bormann  
**Zimmer-Nr.:** E.153  
**Durchwahl:** 02821 85-161  
**(Bitte stets angeben) → Zeichen:** 1.2 – 10 24 14  
**Datum:** 16.02.2021

## Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen Ihre Anfrage vom 01.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorstehenden Anfrage stellen Sie vier Fragen zum Thema Seniorenwohnen / Betreutes Wohnen.

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich folgendes ausführen:

Für die Begrifflichkeit „Betreutes Wohnen“ gibt es keine gesetzliche Regelung oder Definition. Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) kennt lediglich die Begriffe „Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistungen“ und „Servicewohnen“, die im Gesetz wie folgt definiert sind:

### § 24 Abs. 1 WTG

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Dies gilt nicht für Personen, die in einer Partnerschaft leben oder verwandt sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben.

### § 31 WTG

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste (Grundleistungen) verbunden ist. Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen sind von den Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich des Umfangs und der Person der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters frei wählbar.

Wohngemeinschaften i.S. des § 24 WTG werden dabei unterschieden zwischen „selbstverantworteten“ und „anbieterverantworteten“ Wohngemeinschaften.

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften sind gekennzeichnet durch die rechtliche Trennung von Wohnraumüberlassung und Betreuungsleistungen. Die Nutzer können Betreuungs- und Pflegedienste sowie Art und Umfang des Betreuungsangebots frei wählen.

#### Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

#### Sprechzeiten

montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

#### Sparkasse Rhein-Maas

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98  
BIC: WELADED1KLE

#### Sparkasse Krefeld

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44  
BIC: SPKRDE33

#### Postbank Köln

IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01  
BIC: PBNKDEFF

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften unterfallen nicht den Bestimmungen des WTG.

Im Umkehrschluss liegt eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft vor, wenn die freie Wählbarkeit der Pflege- und Betreuungsleistungen nicht gegeben oder eingeschränkt ist.

Beim Servicewohnen stellen die Anbieter altersgerechte, meist barrierearme Wohnungen zur Verfügung und verknüpfen das Angebot mit einfachen Dienstleistungen wie z.B. Alltagshilfen, Hausnotruf, Essensbringdienst sowie ambulanten Betreuungsdiensten.

Das Servicewohnen wird oft als Betreutes Wohnen beworben. In vielen Fällen wird auch eine ambulante Pflegedienstleistung bzw. ambulante Betreuung zu Hause als Betreutes Wohnen bezeichnet.

Die einzelnen Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Wie viele Einrichtungen unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ für alte und pflegebedürftige Personen gibt es im Kreis Kleve?**

Wie bereits oben ausgeführt, wird der Begriff des betreuten Wohnens unterschiedlich angewendet. Aus vorgenannten Gründen sind belastbare Zahlen zum Angebot des betreuten Wohnens nicht zu ermitteln.

Beim Kreis Kleve (WTG-Behörde) sind 7 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und 12 Angebote des Servicewohnens registriert, die den Bestimmungen des WTG unterliegen.

**2. Gibt es eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung für Personen, die Fragen dazu haben?**

Eine zentrale Anlaufstelle für Personen, die Fragen hierzu haben, ist in der Kreisverwaltung nicht vorhanden.

**3. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Wohneinheiten es für „Wohnen in eigener barrierefreier Wohnung“ im Kreis Kleve gibt?**

**4. Gibt es dazu eine Auflistung?**

Nein. Der Verwaltung liegen hierzu keine Zahlen vor und daher gibt es auch keine Auflistung.

Die übrigen Fraktionen sowie die Gruppe der AfD im Kreistag Kleve und das fraktionslose Kreistagsmitglied erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*

Gorißen